Nr. 327. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 17. Juli 1891.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Gewerbesteuergesetz.

Vom 24. Juni 1891.

(Schluß.)

§ 55.

Auf besondere Aufforderung des Vorsitzenden eines zuständigen Steuerausschusses des Veranlagungsbezirks ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, in verschlossenem Schreiben oder mündlich zu Protokoll zu erklären, ob der jährliche Ertrag seines Gewerbebetriebes

1 500 bis ausschließlich 4 000 Mk,
oder 4 000 bis ausschließlich 20 000 „
oder 20 000 bis ausschließlich 50 000 „
oder 50 000 Mark oder mehr beträgt,

und ob der Werth des Anlage- und Betriebskapitals

3 000 bis ausschließlich 30 000 Mk.,
oder 30 000 bis ausschließlich 150 000 „
oder 150 000 bis ausschließlich 1 000 000 „
oder 1 000 000 Mark oder mehr beträgt.

Solche Erklärungen sind geheim aufzubewahren.

Weitergehende Auskunftsertheilung über die Höhe des Ertrages sowie den Werth des Anlage- und Betriebskapitals ist der Gewerbetreibende abzulehnen berechtigt. Die im Vorstehenden vorgeschriebene Auskunft über die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals zu ertheilen, sind auch diejenigen verpflichtet, welche einen Betrieb neu beginnen.

Dem Steuerpflichtigen ist auf seinen Antrag in Fällen, in welchen es sich um einen nur durch Schätzung zu ermittelnden Ertrag handelt, gestattet, statt der im Absatz 1 erwähnten Erklärung diejenigen Nachweisungen zu geben, deren der Steuerausschuß zur Schätzung des Ertrages bedarf.

§ 56.

Die nach den §§ 52 bis 55 den Gewerbetreibenden obliegenden Verpflichtungen sind:

1) für Personen, welche unter väterlicher Gewalt, Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, von deren Vertretern,
2) für Gewerbebetriebe der Gesellschaften, Genossenschaften, juristische Personen, Vereine u. s. w. von den in §§ 18 und 19 beziehungsweise § 2 Absatz 2 bezeichneten Personen

zu erfüllen.

§ 57.

Zum Zwecke der erstmaligen Veranlagung der Gewerbesteuer nach diesem Gesetze haben

1) für die Orte der bisherigen ersten, zweiten und dritten Gewerbesteuerabtheilung die Gemeindevorstände, für die Orte der bisherigen vierten Gewerbesteuerabtheilung des Kreises die Landräthe ein Verzeichniß sämmtlicher daselbst vorhandener Gewerbebetriebe, welche nicht bereits in der letzten Gewerbesteuerrolle und den Zugangslisten des letzten Jahres aufgeführt sind, aufzustellen und mit gutachtlicher Aeußerung über deren Besteuerung der Bezirksregierung vorzulegen.
2) Die Gewerbetreibenden, welche in mehreren Orten einen stehenden Betrieb unterhalten, haben in der durch öffentliche Aufforderung bestimmten Frist eine schriftliche Erklärung über Ort und Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung an die in der Bekanntmachung bestimmten Stellen einzureichen.

In der Folgezeit eintretende Aenderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

§ 58.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist der Hebestelle, an welche die Steuer entrichtet wird — in der Stadt Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern daselbst —, schriftlich anzuzeigen.

Die Bezirksregierung kann die Steuer vom Beginn des auf die Betriebsbeendigung folgenden Vierteljahres an in Abgang stellen lassen, wenn der Zeitpunkt der letzteren feststeht, namentlich im Fall des Todes des Steuerpflichtigen, sofern das Gewerbe von den Erben nicht fortgesetzt ist, im Fall der Konkurseröffnung und in ähnlichen Fällen einer unfreiwilligen Einstellung des Betriebes, sowie im Fall der Uebertragung des Gewerbes auf einen Anderen, wenn Letzterer die Steuer fortentrichtet hat.

Betriebssteuer.

§ 59.

Für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

§ 60.

Die Betriebssteuer beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt,

1) wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage und Betriebskapitals befreit ist (§ 7), 10 Mark;
2) wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist:
a. in der Klasse IV . . . . . 15 Mark,
b. in der Klasse III . . . . . 25 „
c. in der Klasse II . . . . . 50 „
d. in der Klasse I . . . . . 100 „

Die Steuer wird bei allen Betrieben, welche geistige Getränke verabfolgen, für jede Betriebsstätte besonders erhoben.

§ 61.

Wenn die Heranziehung zur Betriebssteuer lediglich durch einen vorübergehenden, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festen, Truppenzusammenziehungen und dergleichen) stattfindenden Gewerbebetrieb bedingt ist, so kann die Bezirksregierung auf Antrag des Steuerpflichtigen den Betrag der Steuer bis auf den Satz von 5 Mark herabsetzen.

§ 62.

Die Feststellung der Betriebssteuer erfolgt von dem Vorsitzenden des Steuerausschusses für alle von dem Letzteren zur Gewerbesteuer Veranlagten, welche ein der Betriebssteuer unterliegendes Gewerbe betreiben.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Klasse IV hat außerdem die Betriebssteuer für alle im § 60 Nr. 1 bezeichneten Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks festzustellen.

§ 63.

Der festgestellte Steuersatz ist einem jeden Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 32 bekannt zu machen.

Die Erhebung erfolgt nach Maßgabe des § 39.

Die im § 61 bezeichneten Steuerpflichtigen haben den Betrag der Jahressteuer binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Mittheilung an die ihnen bezeichnete Hebestelle in einer Summe zu entrichten.

Nach fruchtloser Zwangsvollstreckung kann bis zur vollständigen Entrichtung des Rückstandes die fernere Ausübung des steuerpflichtigen Betriebes untersagt und die Einstellung desselben durch Schließung und Versiegelung der Geschäftsräume erzwungen werden.

§ 64.

Eine Erstattung der Betriebssteuer wegen Einstellung des Betriebes im Laufe des Steuerjahres findet nicht statt.

§ 65.

Ueber Beschwerden wegen Verpflichtung zur Entrichtung der Betriebssteuer oder wegen der Höhe derselben entscheidet die Bezirksregierung (§§ 29 und 30), und in weiterer Instanz der Finanzminister. Die Entscheidungen des Letzteren sind endgültig.

Soweit durch die Entscheidungen, welche bezüglich der Gewerbesteuer im Wege der Rechtsmittel ergehen, Abänderungen der festgestellten Betriebssteuersätze bedingt werden, haben die Vorsitzenden der Steuerausschüsse die anderweite Feststellung zu bewirken.

§ 66.

Die zur Ertheilung der Erlaubniß für die im § 59 bezeichneten Betriebe oder für die Eröffnung einer neuen Betriebsstätte zuständigen Behörden haben von jeder Erlaubnißertheilung der ihnen bezeichneten Veranlagungsstelle Mittheilung zu machen.

§ 67.

Weinbauer, welche selbstgewonnenen Most oder Wein im Polizeibezirk ihres Weingutes oder Wohnortes nicht über drei Monate lang zum Genuß auf der Stelle verkaufen, haben hierfür weder Gewerbe- nach Betriebssteuer zu entrichten.

§ 68.

Behufs erstmaliger Erhebung der Betriebssteuer für das Steuerjahr 1893—94 haben für die Städte die Gemeindebehörden, für die Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises der Landrath eine Nachweisung aller daselbst vorhandenen, im § 59 bezeichneten Gewerbetriebe unter Angabe der einzelnen Betriebsstätten und der Art des Betriebes aufzustellen und bis zum 1. Februar 1893 der Bezirksregierung vorzulegen.

Auf Anregung der Bezirksregierung ist nach Bedürfniß auch in den folgenden Jahren die vorstehend vorgeschriebene Nachweisung von den genannten Behörden aufzustellen und vorzulegen.

§ 69.

Die Veranlagungsgrundsätze der §§ 18, 19 finden auf die Betriebssteuer Anwendung.

Wegen des jährlichen Zu- und Abganges wird das Erforderliche von dem Finanzminister geregelt.

Strafbestimmungen.

§ 70.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe. Daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Die Festsetzung der Nachsteuer steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung nur Beschwerde an den Finanzminister zulässig ist.

§ 71.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark wird bestraft:

1) wer die nach den Bestimmungen der §§ 28, 54, 55 und 56 dieses Gesetzes ihm obliegende Verpflichtung nicht erfüllt; insbesondere auch wer die erforderte Erklärung, zu welcher er nach Vorschrift der §§ 54 bis 56 verpflichtet ist, wissentlich unvollständig oder unrichtig abgiebt;
2) wer dem nach § 25 Absatz 4 Zuständigen die Einsicht der gewerblichen Anlagen, Betriebsstätten oder Vorräthe verweigert.

§ 72.

Die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten, sowie die Mitglieder der Steuerausschüsse und deren Stellvertreter werden, wenn sie die zu ihrer Kenntniß gelangten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse oder die Geschäftsgeheimnisse eines Steuerpflichtigen, insbesondere auch den Inhalt der im § 55 bezeichneten Erklärungen oder der darüber gepflogenen Verhandlungen unbefugt offenbaren, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein und muß stattfinden, insofern der durch die Verletzung des Geheimnisses betroffene Steuerpflichtige dieselbe unter Darlegung des Sachverhalts beansprucht und nicht Rücksichten des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Für die Stellung des Antrages gegen Vorsitzende und Mitgliedee der Steuerausschüsse der Klasse I und gegen deren Stellvertreter ist der Finanzminister, im Uebrigen die Bezirksregierung zuständig.

§ 73.

Die auf Grund der §§ 70 und 71 festzusetzenden, aber unbeitreiblichen Geldstrafen sind nach Maßgabe der für Uebertretungen geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich (§§ 28 und 29) in Haft umzuwandeln.

Die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der in den §§ 70 und 71 bezeichneten strafbaren Handlungen steht dem Gericht zu, wenn nicht der Beschuldigte die von der Regierung vorläufig festgesetzte Geldstrafe nebst den durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten binnen einer ihm bekannt gemachten Frist freiwillig zahlt.

Die Regierungen sind ermächtigt, hierbei eine mildere, als die im § 70 vorgeschriebene Strafe in Anwendung zu bringen.

Hat der Beschuldigte in Preußen keinen Wohnsitz, so erfolgt das Einschreiten des Gerichts ohne vorläufige Festsetzung der Strafe durch die Regierung. Dasselbe findet statt, wenn die Regierung aus sonstigen Gründen von der vorläufigen Festsetzung der Strafe Abstand zu nehmen erklärt oder der Angeschuldigte hierauf verzichtet.

Bei den gerichtlichen Entscheidungen ist hinsichtlich der Höhe der im § 70 vorgeschriebenen Geldstrafe die von der Regierung festzusetzende Jahressteuer zu Grunde zu legen.

Die Entscheidung wegen der hinterzogenen Steuer verbleibt in allen Fällen den Verwaltungsbehörden.

In Betreff der Zuwiderhandlungen wegen der Verpflichtung zur Geheimhaltung (§ 72) findet nur das gerichtliche Strafverfahren statt.

Kosten.

§ 74.

Die Kosten der Steuerveranlagung und Erhebung fallen der Staatskasse zur Last. Jedoch sind diejenigen Kosten, welche durch die gelegentlich der eingelegten Rechtsmittel erfolgenden Ermittelungen veranlaßt werden, von dem Steuerpflichtigen zu erstatten, wenn sich seine Angaben in wesentlichen Punkten als unrichtig erweisen. Die Festsetzung der zu erstattenden Kosten erfolgt durch die Regierung, gegen deren Entscheidung die Beschwerde an den Finanzminister gestattet ist.

§ 75.

Den Gemeinden werden als Vergütung für die bei Veranlagung der Steuer (einschließlich der Betriebssteuer) ihnen übertragenen Geschäfte zwei Prozent der eingegangenen Steuer gewährt.

Hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer verbleibt es bis auf Weiteres bei den bestehenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß die bisher zur örtlichen Erhebung der Gewerbesteuer verpflichteten Gemeinden die Gewerbe- und die Betriebssteuer zu erheben haben.

Die Gemeinden erhalten für die Steuererhebung eine Vergütung von zwei Prozent der Isteinnahme der zur erhebenden Steuer.

Oberaufsicht.

§ 76.

Die oberste Leitung des Veranlagungsgeschäfts im Staat gebührt dem Finanzminister. Ueber Beschwerden gegen das Verfahren der Steuerausschüsse und der Vorsitzenden derselben entscheidet die Bezirksregierung (§§ 29 und 30) und in weiterer Instanz der Finanzminister. Die Entscheidungen des Letzteren sind endgültig.

§ 77.

Die in diesem Gesetze den Bezirksregierungen zugewiesenen Befugnisse und Obliegenheiten werden für die Haupt- und Residenzstadt Berlin von der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin wahrgenommen.

§ 78.

Nachsteuer.

Steuerpflichtige, welche, entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes, bei der Veranlagung übergangen oder steuerfrei geblieben sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hat (§§ 70 ff.), sind zur Entrichtung des der Staatskasse entzogenen Betrages verpflichtet. Die Verpflichtung erstreckt sich auf drei Steuerjahre zurück, welche dem Steuerjahre, in welchem die Verkürzung festgestellt worden, vorausgegangen sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Nachsteuer geht auf die Erben, jedoch nur bis zur Höhe ihres Erbtheils, über.

Die Veranlagung der Nachsteuer erfolgt einheitlich für den ganzen Zeitraum, auf welchem sich die Verpflichtung erstreckt, nach den Vorschriften dieses Gesetzes durch die Bezirksregierung.

Schlußbestimmungen.

§ 79.

Soweit das gegenwärtige Gesetz abweichende Bestimmungen nicht erhält, finden die Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 (Ges.-Samml. S. 140) auf die Steuern vom stehenden Gewerbe und die Betriebssteuer Anwendung.

§ 80.

Wo in den Gesetzen auf die bisherigen Steuerklassen Bezug genommen ist, treten an die Stelle der bisherigen Klasse A I die Klassen I und II; an Stelle der bisherigen Klasse A II die Klasse III, und an Stelle der bisherigen Klasse B die Klasse IV dieses Gesetzes; imgleichen an Stelle des Mittelsatzes der bisherigen Klasse A I ein Steuerbetrag von 300 Mark.

§ 81.

Uebersteigt das Veranlagungssoll des Jahres 1893—94 einschließlich der Betriebssteuer den Betrag von 19,811,359 Mark um mehr als fünf Prozent, so findet in dem Verhältniß des ganzen Mehrbetrages zu der genannten Summe eine Herabsetzung sowohl des Prozentsatzes für Klasse I (§ 9) als auch der Mittelsätze für die Klassen II, III und IV (§ 14), sowie der höchsten und — mit Ausschluß der Klasse IV — der niedrigsten Steuersätze statt. Diese Herabsetzung wird in angemessener Abrundung durch königliche Verordnung festgestellt. Die in Letzterer bestimmten Sätze sind für die Veranlagung für das Steuerjahr 1894—95 und die folgenden Jahre maßgebend.

Bleibt das Veranlagungssoll des Jahres 1893—94 hinter dem oben bezeichneten Betrage um mehr als fünf Prozent zurück, so findet in gleicher Weise nach Maßgabe des vorstehenden eine entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes für die Klasse I und der Mittelsätze sowie der höchsten und der niedrigsten Steuersätze statt. Diese Erhöhung wird durch königliche Verordnung für die Folgezeit wieder außer Kraft gesetzt, wenn das unter Anwendung der Prozent- und Mittelsätze der §§ 9 und 14 berechnete Veranlagungssoll der Gewerbesteuer einschließlich der Betriebssteuer den Betrag von 19,811,359 Mark — zuzüglich einer Steigerung von zwei Prozent dieses Betrages für jedes auf 1893—94 folgende Steuerjahr — erreicht.

§ 82.

Dieses Gesetz kommt zunächst bei der Veranlagung für das Jahr 1893—94 zur Anwendung.

Mit dieser Maßgabe und vorbehaltlich der Anwendung auf frühere Fälle treten die auf die Veranlagung und Entrichtung der Gewerbesteuer bezüglichen Vorschriften, insbesondere die Gesetze vom

30. Mai 1820 (Gesetzsamml. S. 147),
19. Juli 1861 (Gesetzsamml. S. 697),
20. März 1872 (Gesetzsamml. S. 285),
5. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 219)

am 1. April 1893 außer Kraft.

§ 83.

Der Finanz-Minister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 24. Juni 1891.

(L. S.) Wilhelm.

von Caprivi. von Bötticher. Herrfurth. von Schelling. Freiherr von Berlepsch. Miquel. von Kaltenborn. von Heyden. Graf von Zedlitz.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. Deutschlands Exporthandel nach Indien bezifferte sich, nach Ausweis einer soeben in Kalkutta veröffentlichten, den Zeitraum der letzten fünf Jahre umfassenden Uebersicht der indo-europäischen Handelsbeziehungen, dem Werthe nach im Jahre 1886 auf $1\frac{1}{4}$ Millionen Rupien, in 1887 auf $1\frac{1}{2}$ Millionen, 1888 auf 2 Millionen, 1889 auf $2\frac{1}{2}$ Millionen, endlich 1890 auf 6 Millionen Rupien. Umgekehrt importirte Deutschland aus Indien in 1886 für 4 Millionen Rupien, 1887 für 8 Millionen, 1888 für 10 Millionen, 1889 für 15 Millionen, 1890 für 28 Millionen Rupien. Hierbei ist zu beachten, daß die indische Statistik auf das deutsche Konto nur diejenigen Angaben setzt, welche einen deutschen Abgangs- oder Bestimmungshafen nachweisen. Es fehlen also in der deutsch-indischen Statistik die sehr bedeutenden Waarenmengen, welche sich der englischen Kommissionen bedienen, sowie die kaum minder erheblichen Verschiffungen via Antwerpen. Thatsächlich fungirt der genannte belgische Seehafen als Hauptstapelplatz für den Westen und Süden Deutschlands, insonderheit für Rheinpreußen und Westfalen, dieser neben dem Königreich Sachsen industriereichsten Gegenden unseres Vaterlandes. Die natürliche Anziehungskraft Antwerpens auf dem westdeutschen Handelsverkehr nach und von den überseeischen Ländern ist noch verstärkt worden, seitdem die vom Reich subventionirten deutschen Dampferlinien nach dem fernen Osten in Antwerpen Station machen. So kommt es, daß der ganze über Antwerpen gehende Handel von und nach Indien kurzweg unter der Rubrik Belgien erscheint, obwohl noch nicht der dritte Theil dieses Betrages wirklich auf belgische Rechnung zu setzen ist. Die rasche Zunahme der deutsch-indischen Handelswerthe erscheint übrigens noch in ihrem Anfangsstadium begriffen, und ist noch einer enormen Steigerung fähig, da unsere Industrie so ziemlich alles erzeugt, wofür Indien einen rentablen Absatzmarkt darbietet, und unsere kommerzielle Betriebstechnik, unterstützt durch die subventionirten Postdampferlinien und den jährlich sich mehrenden Nachwuchs an jungen Kräften, welche sprachlich in der neugegründeten Berliner Akademie für die modernen orientalischen Verkehrssprachen sich zusehends vervollkommnet, somit der begründeten Zuversicht Raum giebt, daß deutscher Unternehmungsgeist im fernen Ostasien noch einer großartigen Zukunft entgegengeht.

— Aus Bergen von heute Vormittag $11\frac{1}{4}$ Uhr wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelcher bei prachtvollem Wetter Leith am 14. d. Mts. nach Besichtigung der großen Forth-Brücke Morgens 10 Uhr verlassen hatte, ist in bestem Wohlsein heute Morgen 1 Uhr vor Bergen angelangt. Das Wetter ist schön und auffallend warm.

— Die Kaiserin besuchte am letzten Sonnabend früh $8\frac{3}{4}$ Uhr das große Maplesche Modewaarenmagazin zu London. Um diese frühe Zeit sind die vornehmen englischen Damen meistens noch nicht aufgestanden. Die Kaiserin verweilte zwei Stunden in dem berühmten Geschäft. Man rühmt das feine Verständniß und Urtheil, das sie über die ihr vorgelegten Waaren entfaltete. Es heißt, daß die Kaiserin mehr dem französischen Geschmacke huldigt. Am meisten soll sie eine Garnitur Möbel im Stile Ludwigs XIV. bewundert haben. Altenglische geschnitzte Eichenmöbel machten weniger Eindruck auf die hohe Frau. Unter den Einkäufen der Kaiserin befand sich, der „Pall Mall Gazette“ zufolge, eine prächtige, 200 Jahre alte italienische Decke im Preise von 45 Pfund Sterling und ein Atlasbettüberzug in den abgedämpften Farbentönen von Terrakotta und Gold im Preise von 40 Pfund Sterling. Außerdem kaufte die Kaiserin mehrere billige orientalische Decken, ein Wedgwood-Toiletten-Service und ein reizendes Dessert-Service, zu welchem seltsame japanische, der Wasserlilie ähnliche Blumen das Muster geliefert haben. Ein mit dunkelrothem Marocco überzogenes Sopha bildete den Haupteinkauf.

— Dem Vernehmen nach ist auf Veranlassung des Magdeburger Braunkohlen-Industrie-Vereins unter den Bergwerksvereinen eine Berathung über einen Zusammenschluß der Werksbesitzer gegen etwaige unberechtigte Arbeiterbestrebungen im Gange.

— Während des zu Ehren Kaisers Wilhelms veranstalteten Guildhallfestes ereignete sich, wie aus London berichtet wird, ein peinlicher Zwischenfall. Baron Suffield, der eines der höchsten Hofämter bekleidet, wollte der deutschen Kaiserin und dem Prinzen von Wales Platz schaffen, als sie den großen Saal betraten, und breitete, indem er sich rückwärts bewegte, in ziemlich ungeschickter Weise die Arme weit aus, um die Menge der Eingeladenen zurückzudrängen. Bei dieser Gelegenheit versetzte er der Gräfin Tornielli, der Gemahlin des italienischen Gesandten, einen Stoß in die Brust. Die Gräfin stieß einen Schrei aus und sank in Ohnmacht. Der Lord sprach kein Wort der Entschuldigung und ging ruhig weiter. Graf Tornielli, der italienische Gesandte, rief ihm laut ein sehr heftiges Wort nach. Nach seiner Rückkehr in das Gesandtschaftsgebäude richtete Graf Tornielli ein Schreiben an Salisbury, in welchem er ihm mittheilte, daß er dem Hofballe nicht beiwohnen werde, wenn Lord Suffield sich nicht vorher bei ihm entschuldigen würde. Eine Stunde später fuhr auch schon Lord Suffield vor der italienischen Gesandtschaft vor, die peinliche Scene endete mit Handschlag und Versöhnung.

— Die Mittheilung des Pariser „Figaro“ über eine Verschärfung des Paßzwangs an der reichsländischen Grenze erweist sich als falsch. Hier ist, so schreibt die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“, von einer Erschwerung des Paßzwanges nichts bekannt. Sollte aber in einzelnen Fällen das Visa versagt worden sein, so würden doch natürlich die Sachen ganz anders liegen als der „Figaro“ sie darstellt. Es kann sich nicht darum handeln, den legitimen Verkehr zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen zu stören; es könnte sich vielmehr nur darum handeln, geheimen Umtrieben gegen die öffentliche Sicherheit entgegen zu treten. Von diesem Gesichtspunkte aus mag die nachstehende Mittheilung eines Frankfurter Blattes von Interesse sein. Wie wir erfahren, sind die deutschen Behörden in den Besitz der Statuten und der Mitgliederliste eines Revanchevereins gelangt, der seinen Sitz in Nancy hat, etwa 600 Mitglieder zählt, und unter der Firma einer gegenseitigen Hülfsgesellschaft den Zweck verfolgt, die Rückkehr von Elsaß-Lothringen zu Frankreich zu betreiben und in Handel und Industrie die fremde Konkurrenz ferne zu halten. Zahlreiche nach Frankreich übergesiedelte Elsaß-Lothringer sind Mitglieder dieses Vereins; wahrscheinlich befinden sich einzelne Persönlichkeiten darunter, die in dem Glauben, es handele sich wirklich blos um eine Hülfsgesellschaft, ihre Unterschrift und ihre Geldbeiträge gegeben haben, denn die Mitgliederliste weist auch Namen auf, die keinen Hitzköpfen angehören. Die Folgen der Nachrichten, welche die deutschen Behörden über jenen Revancheverein erhalten haben, sind jetzt schon bemerkbar. Aus Elsaß-Lothringen wird nämlich einige Verschärfung in der Handhabung des Paßzwanges gemeldet, indem in neuerer Zeit einzelnen anscheinend harmlosen Persönlichkeiten das Paßvisum verweigert worden ist. Unschuldige werden, wie es in der Natur der Dinge liegt, auch mitgetroffen werden. Diejenigen aber, die den Verein gegründet haben und an der Spitze stehen, laden eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Sie scheinen sich der Folgen, die ihr Treiben haben könnte, bewußt, denn sonst hätten sie das Kind bei seinem wahren Namen getauft und dem Verein keine Scheinfirma gegeben. Wenn sie sich aber der Verantwortlichkeit nicht bewußt sind, dann ist ihr Unterfangen nichts als kindische Geheimbündelei. Leider ist diese gemeingefährlich. Die Verhütungsmaßregeln, zu welchen sie den deutschen Behörden Anlaß geben, erzeugen neue Unzufriedenheit, aus dieser wird frischer Gährstoff erzeugt, und an der Grenze verschärfen sich die nationalen Gegensätze, was der Erhaltung des Friedens eben nicht dienlich ist.

— Die belgische Regierung hat von Gerüchten Kenntniß erhalten, welche in Deutschland zirkuliren und die gesundheitlichen Zustände von Ostende, Blankenberghe, Heyst und Brüssel als besorgnißerregend bezeichnen. Die belgische Regierung hält es für angebracht, diese Gerüchte, welche sich übrigens am Anfange jeder Saison wiederholen und geeignet sind, die Fremden von dem Besuche der belgischen Küste abzuhalten, auf das entschiedenste zu dementiren. Keinerlei Epidemie existirt in oben genannten Städten, noch in deren Umgebung. Im ganzen Gebiete von West-Flandern, in welchem diese Städte liegen, ist der Gesundheitszustand sehr gut und seit langer Zeit haben sich daselbst keine Spuren von Krankheiten epidemischen Charakters gezeigt. Eine Pocken-Epidemie hat während des Winters in der Brüsseler Gemarkung geherrscht. Diese Krankheit, welche übrigens nicht stark aufgetreten und jetzt vollständig verschwunden ist, hat sich auf ein ärmeres Viertel in Brüssel beschränkt und sind daselbst nur nichtgeimpfte Personen davon befallen worden.

— Der König und die Königin von Sachsen haben sich, wie aus Dresden gemeldet wird, am gestrigen Nachmittage von dort zum Besuch der internationalen Kunstausstellung im allerstrengsten Inkognito unter dem Namen eines Grafen von Plauen und Gemahlin nach Berlin begeben. Gestern Abend 11 Uhr trafen Graf und Gräfin von Plauen hier ein und wurden vom hiesigen königlich sächsischen Gesandten und den Herren der königlich sächsischen Gesandtschaft auf dem Bahnhofe empfangen und mit ihrer Begleitung in den bereitgehaltenen Equipagen nach dem Hotel Continental geleitet. Am heutigen Vormittag besuchte das gräflich von Plauensche Paar in Begleitung der Oberhofmeisterin von Pflugk, des Generalmajors Freiherrn von Hodenburg und des Kammerherrn von Minckwitz im strengsten Inkognito die internationale Kunstausstellung, woselbst auch das Frühstück eingenommen wurde. Die Mittagstafel wird mit einigen geladenen Gästen am Nachmittage im Hotel Continental stattfinden.

— Auf Anregung der Siebener-Kommission für die Reform des höheren Unterrichtswesens bildet die für die Entwickelung der höheren Unterrichtsanstalten so bedeutsame, bis zu einem gewissen Grade entscheidende Frage des Berechtigungswesens den Gegenstand der Erörterung der obersten Reichs- und Staatsbehörden. Abgesehen von der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste kommt dabei vornehmlich die Berechtigung für die verschiedenen höheren Staatskarrièren und für die subalternen Fächer in Betracht. Beide Fragen sind vor Allem von der größten Bedeutung für die Existenzfähigkeit der lateinlosen Schulen, die erstere für die Oberrealschule, die letztere namentlich für die höhere Bürger(Mittel-)schule. Insbesondere die oberen Klassen der Oberrealschulen krankten bisher daran, daß die bei ihrer Errichtung in Aussicht gestellte Berechtigung ihrer Abiturienten für eine Anzahl höherer Staatskarrièren namentlich in den mehr technischen Reichs- und Staatsdienstzweigen ihnen nicht zu Theil, die Berechtigung für das Staatsbaufach ihnen sogar wieder entzogen wurde. Es darf jetzt als Ergebniß der vorerwähnten Erörterungen mit Sicherheit angenommen werden, daß in naher Zeit das Abgangszeugniß der Oberrealschulen sowohl für den Reichs- wie für den preußischen Staatsdienst dieselbe Berechtigung gewähren wird, wie das Abgangszeugniß der Realgymnasien sie zur Zeit gewährt und in Zukunft fortgewähren soll. Ist diese Gleichstellung der Oberrealschulen und der Realgymnasien erfolgt, so wird man es der ferneren Entwickelung überlassen können, inwieweit für beide Arten der höheren Lehranhalten ein thatsächliches Bedürfniß vorhanden und demnach die Existenzberechtigung der betreffenden Art von Lehranstalt anzuerkennen ist.

Breslau, 16. Juli. In Lauban ist in Folge Hochwassers der Schacht des Bergwerks „Kaiser Wilhelm“ eingestürzt. Bis jetzt sind drei Leichen zu Tage gefördert.

Heidelberg, 16. Juli. (W. T. B.) Das Befinden der Fürstin Milena von Montenegro ist heute ein sehr befriedigendes.

München, 16. Juli. (W. T. B.) Der Kommandant von Ingolstadt, Generalmajor Mayr, ist zum Kommandanten von Germersheim ernannt worden. Oberst von Euler-Chelpin ist zum Generalmajor befördert und zum Kommandanten von Ingolstadt ernannt worden. Der

Flügel-Adjutant Graf von Lerchenfeld-Brennberg ist zum Generalmajor befördert worden. Der bisherige Kommandant von Germersheim, Generalmajor Abel, ist mit dem Range eines Generalleutenants pensionirt worden.

Metz, 13. Juli. Die Stichwahlen zum Gemeinderath, welche gestern und vorgestern stattfanden, haben mit einer beschämenden Niederlage der Altdeutschen geendet. Sechszehn Sitze waren zu vergeben, von denen die Altdeutschen nur drei zu erringen vermochten, während die übrigen dreizehn den Protestlern anheimfielen. Während die Altdeutschen in dem bisherigen Gemeinderath 19 Sitze besaßen, verfügen sie in dem neugewählten Gemeinderathe nur über 9 von 32 Sitzen. Dieses Ergebniß ist um so betrübender, als die Partei der Protestler thatsächlich 400—500 Stimmen weniger aufgebracht hat, als die Altdeutschen. Nur die heillose Uneinigkeit der letzteren hat es möglich gemacht, daß die Protestler den Sieg errangen. Bei der letzten Gemeinderathswahl, im Jahre 1886, gingen die Altdeutschen durchaus geschlossen vor. Man sah nicht auf die politische Parteifarbe der Kandidaten, fragte nicht, ob er Katholik, Protestant oder Jude sei. Das hat sich geändert. Vor etwa drei Jahren gründete der bekannte Hülfspriester, Zeitungsverleger und Abgeordnete Dasbach aus Trier in Metz ein ultramontanes Hetzblatt, die „Metzer Presse". Dieses Blatt, dessen politischer Theil in Trier redigirt wird, während als Lokalredakteur ein Metzer Kaplan fungirt, hat es verstanden, den konfessionellen Hader auch in das Reichsland hinauszuschleppen. Einige Hundert Katholiken waren einsichtslos genug, dem Rathe dieses Blattes zu folgen und keinem Protestanten ihre Stimme zu geben, obwohl sie wissen mußten, daß sie dadurch den Protestlern zum Siege verhelfen würden. Die Schützlinge der „Metzer Presse" vereinigten von 7000 abgegebenen Stimmen etwa 800 auf sich, die liberalen Altdeutschen brachten es auf 3000, die Protestler auf 3200 Stimmen. Kein einziger altdeutscher Ultramontaner gelangte in den Gemeinderath, aber die altdeutsche Mehrheit wurde durch die 800 Ultramontanen zerstört. — In Saargemünd, der zweiten Stadt Lothringens, errangen die Altdeutschen 11 von 27 Sitzen; in Diedenhofen dagegen siegten die Protestler auf der ganzen Linie. Die Stimmenzahl für die altdeutschen Kandidaten ist aller Orten beträchtlich in die Höhe gegangen, doch besitzt nach dem Metzer Wahlausfall heute keine lothringische Stadt mehr einen in seiner Mehrheit deutschgesinnten Gemeinderath.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juli. (W. T. B.) Die Nachricht der „Reichswehr", daß in Pola Kommissions-Berathungen über einen Entwurf eines neuen Flotten-Planes für die österreichische Marine stattfinden, wird von maßgebender Seite für vollkommen unbegründet erklärt. Wenn überhaupt in Pola Kommissionsberathungen abgehalten worden seien, so hätten dieselben nur periodisch wiederkehrende Angelegenheiten des inneren Dienstes zum Gegenstand haben können.

Pest, 16. Juli. Abgeordnetenhaus. Eötvös erklärt in Folge der jüngsten Aufforderung des Handelsministers, er werde Daten über Mißbräuche bei Vizinalbahnen vorlegen. Der Obergespan des Eisenburger Komitates, Koloman Rado, habe z. B. für Ausgaben, Mühewaltung und diskrete Auslagen 40,000 Gulden erhalten. Redner sei bereit, auch andere Daten vorzulegen, falls die Regierung in die Entsendung einer parlamentarischen oder außerparlamentarischen Untersuchungskommission einwillige. Er halte auch die Anklage wegen Subventionirung des „Pester Lloyd" aufrecht. Der Handelsminister Baroß erwidert, gegen die Vizinalbahn Preßburg-Steinamanger, von welcher die Rede sei, seien weder hinsichtlich der Finanzirung noch bezüglich des Baues irgend welche Beschwerden eingelaufen. Die Gesellschaft (Münchener Vizinalbahnbau-Gesellschaft) verdiene Unterstützung, weil sie dem Lande gute Dienste erwiesen habe. Wer den Obergespan Rado und dessen ersprießliche Wirksamkeit kenne, werde die Anschuldigungen gegen ihn als grundlos bezeichnen. Jedenfalls müsse auch der Angeschuldigte vernommen werden. Doch bittet der Minister im Interesse der parlamentarischen Würde, solche schwere Anklagen, ehe sie erwiesen, nicht vorzubringen. (Allgemeine Zustimmung.) Ministerpräsident Szapary betont, es bestehe keine allgemeine Verfügung, im Sinne welcher Inserate nur im „Lloyd" zu veröffentlichen wären. Eötvös erklärt, der Ministerpräsident hätte die Pflicht der Beweisführung. Kubinyi ruft dazwischen: „Verleumder!" (Großer Lärm, der Präsident ruft Kubinyi zur Ordnung.) Eötvös erklärt, der Handelsminister habe ausweichend geantwortet, die Frage sei die, ob ein öffentlicher Beamter eine Remuneration annehmen dürfe. Minister Baroß hält eine Betheiligung, wie sie Abg. Eötvös angiebt, für ausgeschlossen, da die Gesellschaft für jeden subskribirten Betrag Stammaktien erhalten habe. Redner ist überzeugt, daß Rado nicht einen Groschen Geldes zu Unrecht angenommen habe; dagegen kenne jeder das Verdienst desselben um das Zustandekommen der Bahn. Baroß fordert auf, etwaige Daten vorzulegen, vorerst aber sei abzuwarten, ob die Anschuldigungen wahr seien. Abg. Kubinyi bedauert den Zwischenruf, obschon er die Entrüstung für motivirt halte. Nachdem noch der Ministerpräsident entgegnet hatte, er vermöge eine ganze Liste oppositioneller Blätter vorzulegen, die mit staatlichen Inseraten reichlich versorgt würden, und Eötvös und Baroß noch einmal das Wort ergriffen hatten, war der Zwischenfall erledigt. Das Verhalten des Abg. Eötvös hat selbst bei seiner eigenen Partei Mißfallen erregt.

Luxemburg.

Luxemburg, 13. Juli. Ein die Verhetzung der Bürger gewerbsmäßig betreibendes Blättchen hatte gegen den Vizepräsidenten der Kammer, Abg. Karl Simons, in indirekter Weise die Beschuldigung erhoben, derselbe suche die Interessen der deutschen Politik im Lande zu fördern. Herr Simons hat daraufhin eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher es heißt: „Ich halte es für die Pflicht eines jeden Luxemburgers, mit den fremden Mächten, vornehmlich aber mit den Garantiemächten, die bestmöglichen Beziehungen zu pflegen. Besonders aber wäre die Regierung, welche sich nicht die Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit den Nachbarstaaten ohne Ausnahme zur vornehmsten Aufgabe stellen würde, eine wahre Gefahr für das Land, und daß ich dabei Deutschland, mit dem wir noch obendrein durch ein Handelsbündniß so eng verknüpft sind, nicht ausnehme, ist selbstverständlich. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland pflegen, heißt nicht deutsche, sondern die luxemburgischen Interessen fördern." Die Fransquillons wühlen seit einiger Zeit, um die bevorstehende Huldigungsfeier zu einer deutschfeindlichen Kundgebung zu benutzen. Herr Simons erhebt warnend seine Stimme gegen dieses gefährliche Beginnen und giebt den Wühlern Folgendes zu bedenken: „daß gerade Deutschland und Frankreich allein sich ständige Minister-Residenten hier haben vertreten lassen, sollte für alle besonnenen Luxemburger, denen der Fortbestand der Unabhängigkeit des Landes wahrhaft am Herzen liegt, eine Mahnung sein, alles zu vermeiden, was eine jener Mächte reizen oder bei einer derselben den Glauben erwecken könnte, es gebe hier Elemente, welche mit den hiesigen Zuständen unzufrieden seien". Hoffentlich wird die Warnung des Führers unserer Liberalen nicht ungehört verhallen.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. (Hirschs T. B.) Der Abgeordnete Graux wird nächste Woche die Regierung bezüglich des Verkaufsverbotes der vlämisch liberalen Zeitung „Staaten-Nieuws" interpelliren. Gegen das Blatt sind nicht weniger wie 200 Prozesse angestrengt worden. Nächsten Mittwoch wird der erste derselben verhandelt werden.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der von der Ostgrenze zurückgekehrte Kriegsminister und Frau de Freycinet gaben gestern den Generälen, die der heutigen Truppenschau der Pariser Garnison beiwohnen werden, und den Direktoren im Kriegsministerium ein großes Essen. Im letzten Augenblicke waren auch noch die Präsidenten des Senats und der Kammer geladen worden. Herr Le Royer saß zur Rechten, Herr Floquet zur Linken der Hausfrau, während der Konseilspräsident den Militärgouverneur von Paris, General Saussier und den General Davout, Herzog von Auerstädt neben sich hatte. Auf das Essen folgte ein Abendempfang, der ziemlich spärlich besucht war, weil, wie man sagte, der Punsch der Reserve-Offiziere im Hotel Continental größere Anziehungskraft übte.

Zum ersten Male betheiligten sich vier Reserve-Bataillone an der großen Revue in Longchamps und die Offiziere derselben hatten im Verein mit denen der Landwehr den Punsch veranstaltet, dessen Honneurs der Oberst Beugnot vom achten Landwehr-Regimente machte. Kurz nach zehn Uhr sprach General Saussier vor und wurde von den im Hofe des Hotels Continental aufgestellten Truppen mit allen militärischen Ehren empfangen. Im großen Festsaale entbot Oberst Beugnot dem Generalgouverneur von Paris den Willkomm und brachte einen Toast auf den Präsidenten der Republik, den Kriegsminister und den Gouverneur von Paris, Generalissimus des französischen Heeres, aus. In seiner Antwort betonte General Saussier, daß die gewaltigsten Kriegswerkzeuge in unserem Jahrhundert der Wissenschaften alltäglich Aenderungen erfahren können, daß vielleicht das rauchlose Pulver und das Melinit nicht lange mehr ein Geheimniß bleiben, daß aber Eines immer fortbestehen muß, die sittliche Energie, ohne die es keinen Sieg giebt. Diese Energie, schloß er, wird uns vorkommenden Falls nicht fehlen, und für diese Worte erntete General Saussier begeisterten Beifall.

Der „XIX. Siecle" bringt folgende, etwas bissige Note:

„Herr Herbette, unser Botschafter in Berlin, befindet sich gegenwärtig in Paris, wo weder Berufsgeschäfte noch Familienangelegenheiten seine Anwesenheit erheischen. Er ist gekommen, um sich um den Posten in Konstantinopel zu bewerben, der in Folge des Abgangs des Herrn de Montebello vakant sein wird. Herr Herbette wünscht um so mehr die Botschaft in Konstantinopel zu erhalten, für die er gewichtige Mitbewerber hat, als seine Stellung in Berlin sich seit einiger Zeit zusehends verringert hat."

Paris, 16. Juli. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer heutigen Vormittagssitzung die Zölle auf Holz- und Tischlerarbeiten, sowie auf Drechslerarbeiten, auf Spartowaaren und auf Korbwaaren.

Paris, 16. Juli. (W. T. B.) Der Präsident Carnot unterzeichnete heute den Gesetzentwurf, betreffend die Gründung von Gesellschaften zur Förderung der Kolonisation.

Paris, 16. Juli. (W. T. B.) Aus Villefranche (Rouergue) wird gemeldet, daß der um Mitternacht von Toulouse abgegangene Expreßzug zwischen den Stationen Najac und Laguepic entgleiste, wobei zwölf Waggons umgeworfen wurden. Die Anzahl der Verletzten soll eine beträchtliche sein. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Hallennes, 16. Juli. (Hirschs T. B.) Vorgestern kam es zwischen der belgischen und französischen Bevölkerung gelegentlich der Feier des Nationalfestes zu einem ernsten Handgemenge. Die Ortspolizei erwies sich als ohnmächtig. Die Gendarmerie von Roubaix mußte requirirt werden, welche auch bald die Ordnung wiederherstellte.

Italien.

Rom, 16. Juli. (W. T. B.) Die „Agenzia Stefani" will wissen, der Beginn der Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn sei bis nach dem Abschlusse der augenblicklich in Wien zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz geführten Unterhandlungen vertagt worden.

Rom, 16. Juli. (W. T. B.) Der Papst empfing heute Mittag den preußischen Gesandten beim Vatikan, von Schlözer, in Audienz. Der Gesandte tritt am kommenden Dienstag seinen Sommerurlaub an.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Juli. In konservativen Kreisen herrscht große Besorgniß über den Gesundheitszustand des ersten Lords des Schatzes, W. H. Smith. Er verweilte am letzten Sonntag zugleich mit Kaiser Wilhelm bei dem Premierminister Lord Salisbury in Hatfield und erkältete sich daselbst. Er muß das Bett hüten, und wenn auch in seinem Befinden eine Besserung eingetreten ist, so ist doch noch nicht alle Gefahr geschwunden. — Wie aus Petersburg gemeldet wird, werden die Offiziere des demnächst in Kronstadt eintreffenden französischen Geschwaders Einladungen zum Besuche der Feldlager erhalten. Aus Anlaß des Flottenbesuches werden goldene und silberne Medaillen geprägt, welche den Gästen überreicht werden sollen. — Nach Meldungen aus Tauris wartet Prinz Nosrat auf Befehle von Teheran, um die Operationen gegen die Kurden in So-uj-Bolak zu beginnen. Die persische Regierung zögert, Gewaltmaßregeln zu ergreifen. Die Kurden haben von Neuem erklärt, Miß Greenfield zu tödten, falls sie angegriffen würden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Juli. (W. T. B.) Gestern veranstalteten die schwedischen Marine-Offiziere zu Ehren der Offiziere des französischen Nordgeschwaders eine Feier auf dem Schlosse Gripsholm am Ufer des Mälar-Sees, 60 Kilometer westlich von Stockholm. Nach der Besichtigung des historisch merkwürdigen Schlosses fand ein Festessen statt. Admiral Virgin toastete auf Carnot, der französische Gesandte Millet auf den König Oskar. Ein zweiter Toast des Admirals Virgin auf die französischen Offiziere wurde von dem Admiral Gervais mit einem Trinkspruch auf die schwedischen Offiziere erwidert. Während der Rückfahrt der Festtheilnehmer nach Stockholm war die Wasserstraße glänzend erleuchtet. Am Landungsplatz wurden die französischen und schwedischen Offiziere mit herzlichen Begrüßungsrufen empfangen.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Juli. (W. T. B.) Die „Agence de Constantinople" meldet: Der russische Botschafter von Nelidow erhob am Montag bei der Pforte die angekündigten Vorstellungen wegen des Empfanges des bulgarischen Ministers Natchovitch und des bulgarischen Agenten Volkovitch. Der Botschafter erklärte, die russische Regierung erblicke in dem Empfange eine Aenderung der bisherigen Haltung der Pforte gegenüber den bulgarischen Verhältnissen. Der Großvezier erwiderte dem Vernehmen nach dem Botschafter, daß die Pforte einer solchen Auffassung nicht beipflichten könne. Die Pforte habe Natchovitch als den Minister eines souveränen Staates, mit welchem dieselbe freundliche Beziehungen unterhalte, empfangen. Natchovitch habe den Rang eines Wirklichen Geheimen Rathes; sein Empfang sei daher nichts Ungewöhnliches. Der „Agence de Constantinople" scheint der Zwischenfall damit erledigt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Juli. Der Strafschutz des § 193 des Strafgesetz-Buches für Aeußerungen, welche zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, erstreckt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 17. März 1891, auf diejenigen Aeußerungen, welche vom Thäter für geeignet gehalten und demgemäß dazu bestimmt worden sind, berechtigte Interessen wahrzunehmen, gleichviel ob sie an sich geeignet sind, diesen Zweck zu erfüllen.

— Bei der am Sonnabend, den 11. d. M., in der Neuen Innung der Schuhmacher, Stepper und Lederzurichter stattgefundenen Gesellen-Prüfung wurde der Stepper-Lehrling Georg Bennert, bei Herrn R. Bennert, Pelzerstraße 29, auf Grund seines ausgezeichnet guten Gesellenstückes prämiirt. Die Lehrlinge Albert Hinz, bei Herrn Glang, Bellevuestraße 11, und Hermann Grieger, bei Herrn Steinbrink, Schulstraße 2, haben ebenfalls verdient, prämiirt zu werden; da dieselben aber das Gesellenstück bei ihren Meistern gefertigt hatten, so wurde von der Prämiirung Abstand genommen.

— Im Elysium-Theater findet am Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr eine Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen statt und kommt das Bubenstück in 7 Streichen, betitelt „Max und Moritz" zur Aufführung. — Abends 7½ Uhr wird eine volksthümliche Vorstellung, Parquet 50 Pf., mit „Muttersegen", oder: „Die neue Fanchon", gegeben.

— Dampfer „Italia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Linie Stettin-Newyork) ist am 15. Juli, Vormittags, wohlbehalten in Newyork eingetroffen.

Versicherungswesen.

Stuttgart, 6. Juli. (Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.) In dem Monat Juni 1891 wurden 454 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 4 den sofortigen Tod und 23 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben in diesem Monat 38. Neu abgeschlossen wurden im Monat Juni 2544 Versicherungen. Alle vor dem 1. April 1891 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inkl. der Todes- und Invaliditäts-Fälle sind bis auf die von 13 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt. Auf Grund der Haftpflichtversicherung wurden 59 Forderungen gestellt.

Bankwesen.

Kaiser Ferdinand Nordbahn 4proz. Silber-Prioritäten von 1887 garantirte Anleihe. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Koursverlust von ca. 1 pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders in Hamburg am 15. Juli 1891.

Bei fester Tendenz fanden in den letzten 8 Tagen nur kleine Umsätze statt. Weizenkleie fest; Roggenkleie stiller.

Reisfuttermehl 4,50—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,50—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 4,60 bis 8,15 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 4,50—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 5,50 bis 6,20 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, 5,50 bis 6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 5,00—5,30 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,00 bis 8,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,60 bis 8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,15—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 5,50—5,90 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,75—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 7,00—7,60 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,30—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,70—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Börsen-Berichte.

Posen, 16. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 65,30, do. loko ohne Faß 70er 45,50. Matt. — Wetter: Schwül.

Magdeburg, 16. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,00, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,40, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,90. Fest. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,62½ bez., 13,67½ B., per August 13,67½ bez., 13,70 B., per September 13,25 G., 13,30 B., per Oktober-Dezember 12,35 G., 12,37½ B. Ruhig.

Köln, 16. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,50, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,50, per Juli 22,55, per November 21,05. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 21,50, per Juli 20,55, per November 19,65. Hafer hiesiger loko 16,40, fremder 17,25. Rüböl loko 63,50, per Oktober 62,90, per Mai 1892 63,30.

Hamburg, 16. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 81,75, per September 80,50, per Dezember 69,50, per März 68,75. — Ruhig.

Hamburg, 16. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,67½, per August 13,32½, per Oktober 12,55, per Dezember 12,35. — Stetig.

Pest, 16. Juli, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Herbst 9,07 G., 9,09 B. Hafer per Herbst 5,32 G., 5,34 B. Mais per Juli-August 5,64 G., 5,66 B. Kohlraps per August-September 14,90 G., 15,00 B. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl weich., per Juli 57,60, per August 58,20, per September-Dezember 59,10, per November-Februar 59,60. Spiritus beh., per Juli 43,00, per August 42,25, per September-Dezember 39,50, per Januar-April 39,25. — Wetter: Veränderlich.

Havre, 16. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per August —,—, per September 99,00, per Dezember 86,75, per März 85,00. — Ruhig.

Glasgow, 16. Juli, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. — d., nominell, geschäftslos.

Telegraphische Depeschen.

Antwerpen, 16. Juli. Der Dampfer „Octavio" ist auf der Fahrt von Newyork nach Antwerpen untergegangen. Die näheren Details fehlen noch.

Paris, 16. Juli. Der Deputirte Francis Laur wird heute seine Interpellation bei dem Minister Ribot bezüglich der angeblich neuerdings seitens Deutschlands in Elsaß-Lothringen getroffenen Maßregeln gegen französische Reisende vortragen. Der „Intransigeant" ist der Meinung, daß der Minister Ribot die Vertagung dieser Debatte auf einen Monat verlangen könne.

Rom, 16. Juli. Es wird neuerdings die vollständig unbestätigte Nachricht verbreitet, daß bei der Verwaltung des Peterspfennigs neue Verluste und zwar in Höhe von 30 Millionen Lire entdeckt worden seien. Es soll angeblich strengste Diskretion über diesen Vorfall angeordnet worden sein.

London, 16. Juli. Bei dem Diner des United Service Club unterzog Lord Salisbury die Rede des Deputirten Labouchere einer Kritik und bemerkte, Labouchere spreche von Versicherungen und von gemeinen Verträgen, von denen sogar der Minister des Aeußern keine Kenntniß habe.

Petersburg, 16. Juli. Der reiche Kiewer Zuckerfabrikant Brodski hat gelegentlich der Hochzeit seiner Tochter mit dem Sohne des Bankiers Dreyfuß eine halbe Million Franks für die armen jüdischen Emigranten gespendet; der Vater des Bräutigams spendete eine ähnliche Summe.

Petersburg, 16. Juli. Die Reiseroute des Großfürsten-Thronfolgers durch Westsibirien ist geändert worden, so wie wir es schon vor zwei Monaten gemeldet haben. Er wird nun per Schiff von Tomsk bis nach Omsk durch das sogenannte Ob'sche Flußsystem die Reise fortsetzen.

Die neue Institution des Landkreischefs ist nun auch im petersburgschen Gouvernement in Kraft getreten.

Letzte Nachrichten.

Paris, 16. Juli. Deputirtenkammer. Der Abgeordnete Laur wünscht die Regierung über Handhabung des Paßwesens in Elsaß-Lothringen zu interpelliren. Der Minister des Aeußern, Ribot, erklärt, es sei ihm von Laur ein Schreiben zugegangen, in welchem derselbe Auskunft darüber erbitte, ob es richtig sei, daß seit Anfang dieses Jahres der deutsche Botschafter Graf Münster alle Pässe für Handlungsreisende verweigere. Der Minister bemerkt hierzu, es seien keinerlei neue Thatsachen eingetreten oder neue Anordnungen ergangen. Er hoffe, die Kammer werde der Frage keine andere Folge geben als 1888. Falls Laur gleichwohl seine Interpellation aufrecht erhielte, werde er beantragen, die Beantwortung derselben zu vertagen. Laur verlaß darauf ein angeblich von der deutschen Botschaft in Paris ergangenes Zirkular, in welchem es heißt, daß für Handlungsreisende der Paß allein nicht genüge, sondern ein mit dem Visum des Botschafters versehenes Patent erforderlich sei. Die französischen Handlungsreisenden seien demgemäß in dem freien Betriebe ihres Gewerbes durch Formalitäten gehemmt, durch welche deutsche Reisende in Frankreich nicht eingeschränkt würden. Es bestehe also in den Bedingungen für die Ausübung des Handels zwischen den beiden Nationen keine Gleichheit. Laur erklärte zum Schluß, er müsse seine Interpellation aufrechterhalten. Unter großer Bewegung des Hauses wird darauf mit 286 gegen 203 Stimmen beschlossen, in die Berathung der Interpellation einzutreten. Auf Verlangen Ribots und mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Ministerpräsidenten Freycinet wird die Diskussion auf morgen verschoben.

Bergen, 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser begab sich um 5 Uhr Nachmittags ans Land, fuhr nach der Villa des deutschen Konsuls Mohr und kehrte von dort an Bord der Yacht „Hohenzollern" zurück.

Petersburg, 16. Juli. Aus vielen Ortschaften der Gouvernements laufen neuerdings wenig günstige Erntenachrichten ein. Im Gouvernement Nischnei-Nowgorod haben Heuschrecken mehrere tausend Deßjetinen Saaten zerstört.

Wetteraussichten für Feitag, den 17 Juli 1891.

Ziemlich heiteres, warmes Wetter mit schwachen südlichen Winden keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 15. Juli + 0,14 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 15. Juli + 2,55 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 15. Juli + 1,40 Meter. — **Oder** bei Breslau, 14. Juli, Oberpegel + 5,04 Meter, Unterpegel + 0,74 Meter. — **Warthe** bei Posen, 15. Juli + 1,96 Meter. — **Netze** bei Usch, 13. Juli + 1,38 Meter.

Berlin, den 16. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,90 b	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 b	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 b B	Westpr. rittersch.	3½%	96,00 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,75 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	— —	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	101,90 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,40 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,80 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,90 b
do. do. neue	3½%	96,40 b	Posensche do.	4%	101,30 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,90 b
Berliner Pfdbr.	5%	114 75 b	Rh. u. Westf. do.	4%	102,20 b
do. do.	4½	109 80 b G	Sächsische do.	4%	101,90 b
do. do.	4%	104,00 b	Schlesische do.	4%	101 90 b
do. do.	3½%	97,10 G	Schl. Holst. do.	4%	101,80 b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	98,25 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	— —
do. neue	3½%	96 10 b	Bayerische Anl.	4%	105,25 b
do.	4%	— —	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84 70 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	96,50 G
do.	3½%	96,20 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	95,75 G
do.	3%	84,70 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,90 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,90 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	142 75 b
Pommersche do.	3½%	96,90 b G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,50 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27 10 G
Posensche do.	4%	101,80 B			
do. do.	3½%	96,10 b B			
Sächsische do.	4%	102,00 b G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—, —			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	44 90 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101.60 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	96 30 G	do. do. amortb.	5%	99 50 B
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	56,10 b G	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	—,—
Italienische Rente	5%	91,60 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	86,40 b	do. Goldrente	6%	104,70 b
do. do 20 L. St.	6%	87 25 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	108,40 G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	119,40 G	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,20 b G	do. do. 1866	5%	— —
do. Papier-R.	4⅕%	— —	do. Bodencr. neue	4½%	100,00 B
do. do.	5%	89,00 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	91 50 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,50 B	do. Rente	5%	88,50 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 90 b	do. do. neue	5%	88,50 b G
do. Cred. 100 1858	—	325,50 b G	Ungarische Gold-Rente	4%	91,40 B
do. 1860er Loose	5%	124,30 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88 40 b
do. 1864er Loose	—	320,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,10 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,40 b	Dux-Bodenbach	4%	238,00 b
Frankf. Güterb.	4%	89 [illegible] b	Gal. Carl-Lud.	4%	91,20 b
Lübeck-Buchen	4%	154,50 b	Gotthardbahn	4%	135,60 b
Mainz-Ldwigh.	4%	114 00 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,70 b
Marb.-Mlawka	4%	63 50 b	Kursk-Kiew.	5%	— —
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,75 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	124 10 b
Ostpr. Südbahn	4%	81,40 b	do. Nordwb.	5%	— —
Saalbahn	4%	38 25 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	91 30 b B
Stargard-Posen	4½%	102,00 G	Südöst. (Lomb.)	4%	45,20 b
Amsterd.-Rottd.	4%	134,10 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	71 10 b	do. Wien	4%	226,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112 50 b
Marb.-Mlawka	5%	111,50 b G
Ostpreußische Südbahn	5%	114,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	96 80 b	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	— —
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,50 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,00 b G
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	— —
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94 40 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	95,00 b B
do. Starg.-Pos.	4%	— —	Losowo-Sewastop.	5%	99,50 B
Saalbahn	3½%	94,20 G	Mosco-Rjäsan	4%	94,60 G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	82 60 b G	do. Smolensk. g.	5%	100,80 b G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,00 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,10 G
do. conv.	4%	101,60 b G	Rjasan-Kozlow g.	4%	93 75 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,20 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 70 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	69 60 b	Rybinsk-Bologye	5%	94,75 B
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85 25 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,10 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82 60 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,90 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82 50 b G	Transkaukasisch. g.	3%	81 90 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 80 G	Warschau-Terespol	5%	101,30 b G
do. do. Gold-Pr.	4%	99,90 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	100 00 b G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,30 G	Wladikawkas gar.	4%	96,80 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	92 60 G
do. do. g.	5%	— —	Northern Pacific II.	6%	108,00 b G
Brest-Grajewo	5%	99,90 b	Oregon Railway Nav.	5%	— —
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,25 b	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	103 60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 50 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,00 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 00 B	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 50 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 b G
do. do. do.	4%	101 60 b G	do. do.	3½%	93,90 b B
do. do. conv.	4%	101,60 b G	do. do. Com. Obl.	3½%	93,90 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	— —
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101.60 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 25 b G	do. do. (rz. 100)	3½%	95,30 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 25 b G	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,25 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,10 b	do. do. do.	4%	101,60 b G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 00 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100,60 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 25 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,30 b G
			do. do. (rz 100)	4%	99.00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.			Div. p. 1890.	
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	65,00 b B	Dtsch. Genossensch.	8	122,50 G
Berliner Cassenver.	8¼	137,00 b G	Disc.-Command.	11	176,20 b G
do. Handelsges.	9½	136,25 b	Dresdner Bank	10	138 75 b G
do. Prod.-Hdl.	—	—,—	Nationalbank	8	117,00 b
Bresl. Disc.-Bank	6	98,25 b	Pomm. Hyp. conv.	6	109,50 G
Darmstädter Bank	8	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	154,00 G
Deutsche Bank	10	151 25 b	Reichsbank	8½	145,50 b B

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	127 50 b G	Hörder Bergw.	—	15,00 G
Bochum. Bgw. A.	6	83 60 b	do. conv.	—	29,75 b G
do. Gußstfab.	—	109 10 b	do. St.-Pr.	—	63,00 b G
Bonifacius	13½	118 75 b G	Hugo	16	109,50 b G
Borussia Bergw.	—	16,50 b G	Kön.- u. Laurah.	—	115,60 b
Donnersmarckh.	6	77,50 G	Louise Tiefbau	—	114,90 b B
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	64 50 b G	Märk.-Westf.	—	246,00 b B
Gelsenkirchener	12	155,25 b G	Oberschlesische	5	61 00 G
Harkort Bergw.	—	129 50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	66,00 b G
Hibernia	19	157,60 b	do. do. St.-Pr.	8½	128,90 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	137 25 b B
Ahrens do.	0	51,50 G	Dessauer Gas	10	166 00 B
Böhmisches do.	14	247 50 G	Nobel Dyn. Trust	4	140,40 b G
Bock do.	0	61 75 b G	G.-F. Harb.-Wien	—	241,25 G
Bolle do.	6	82,10 b G	Löwe u. Co.	18	268,50 G
Landré do.	8	150 00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,75 G
Tivoli do.	4	123,50 b G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	144,25 G
Bredow. Zuckerf.	—	72,00 b G	do. (Lüders)	—	159,50 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,25 B b	Grusonwerke	—	155,50 b G
Leopoldshall	—	86,00 G	Hallesche	35	— —
Oranienburg	7½	80,00 G	Hartmann	—	138,00 b
do. St.-Pr.	7½	90,75 G	Pomm. conv.	6	81,50 G
Schering	19	250,00 B	Schwartzkopf	—	251,[illegible] B
Staßfurter	—	131 50 b G	St. Vulc. L. B.	8	113,00 b G
Union	12	127,75 B	Nordd. Lloyd	7	112,30 b
Brauer. Elysium	8	—,—	Wilhelmshütte	—	78,75 G
Möller u. Holberg	6	107,50 G	Siem. Glas-Ind.	12	148,50 B
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	119 50 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	102,50 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	223,50 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	220 00 b
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	105 10 G
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	— —	Germania	40	1120 00 B
Berliner Feuer.	158	2850,00 G	Magd. Feuer	206	4295,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1700,00 b G	do. Rückv.	45	— —
do. Leben	172½	4300,00 B	Preuß. Leben	37,5	693 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-B. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1205 00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4500,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3⅜ G

Wechsel-Cours vom 16. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,65 G
do. 2 Monat	2½%	168 05 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,50 b
do. 2 Monat	3½%	80,15 b
London 8 Tage	2½%	20,34 b
do. 3 Monat	2½%	20,265 b
Paris 8 Tage	3%	80,50 G
do. 2 Monat	3%	80,30 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,15 b
do. 2 Monat	5½%	172,15 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,30 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 60 b
Petersburg 3 Wochen	6%	221,85 b
do. 3 Monat	6%	221,30 b
Warschau 8 Tage	6%	222,30 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20 325 G
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,75 B
20 Francs per Stück	16 20 G	Oesterr. Banknoten	173,30 b
Dollars	4 1775 G	Russ. Noten	222 90 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

45) Nachdruck verboten.

Holkamp nahm dieses freundliche Zugeständniß als selbstverständlich auf und fuhr fort, weiter zu forschen.

„Was finden die Damen noch außerdem an mir zu tadeln?"

Betty wurde sehr verlegen. „O nichts, nichts, Liebster, was der Rede werth ist, einfältiges, lächerliches Zeug. Wir sind ihnen Beide nicht fein und nicht gelehrt genug; wir sind zu natürlich."

„Und das wollen wir auch bleiben, meine Betty; darum passen wir auch so vortrefflich für einander, weil wir Beide nicht verbildet sind, weil wir auf den überspannten Wissenskram nichts halten. Ich bin eine praktische Natur, ich fasse das Leben von der realistischen Seite auf; ich habe von Natur mehr Verstand in meinem Hirn als Andere, die sich jahrelang mit langweiligem Studium quälen; ich weiß genug, um überall gut durchzukommen und ich werde den Leuten schon noch zeigen, wer ich bin und was ich kann. Was Dich betrifft, liebes Kind, so bist Du mir gerade so recht, wie Du bist. Vernünftige Leute verlangen von einer Frau keine ungewöhnlichen geistigen Eigenschaften; denn solche Damen sind in der Ehe äußerst unbequem."

Betty war hocherfreut über das Gehörte; denn demnach wurden von ihrem zukünftigen Gatten keine unmöglichen Anforderungen an sie gestellt. Sie schätzte sich in diesem Augenblick überaus glücklich; diesen vortrefflichen Mann gefunden zu haben, der ihr so ganz aus dem Herzen sprach, dessen Redeweise auch ihr verständlich war; und sie beeilte sich, ihm dies zu gestehen.

Er lächelte befriedigt, betrachtete die große stattliche Mädchengestalt mit wohlgefälligen Blicken und sagte ihr allerhand Schmeicheleien. „Was für ein schönes stattliches Mädchen Du bist, ich werde Staat machen mit meiner Frau; denn Du bist groß und kräftig, wie man nicht leicht eine Zweite findet."

„Das ist ein Erbtheil von meinem Vater", sagte Betty. „Er war auch sehr groß und stark."

Holkamp blickte scheu umher, und mehr mit sich selbst redend, gab er zu: „Ja, Du siehst ihm ähnlich."

Betty starrte ihn betroffen an: „Woher weißt Du das? Hast Du ihn gekannt?"

Der Befragte erschrak heftig, faßte sich aber rasch und brach in gezwungenes Lachen aus. „Wie soll ich ihn gekannt haben? Ich — ich war nie in Amerika."

„Aber Du sagtest doch —" wandte Betty ein.

„Ich sagte", schnitt er ihr hastig die Rede ab, „Du sähest ihm ähnlich, weil Du mich bei jenem Besuche, wo ich das Glück hatte, Dich allein zu treffen, durch ein Zimmer führtest, in welchem sich das lebensgroße **Bild Deines Vaters** befindet."

„Es war das Bild meines Onkels", berichtigte Betty. „Von meinem Vater existirt keines. Ich erinnere mich sehr wohl, welch tiefen Eindruck das Bild auf Dich machte; Du wurdest leichenblaß, als Du es zu Gesicht bekamst."

Holkamp fuhr mit der Hand über die Stirne, schloß einen Moment die Augen und preßte die Lippen fest auf einander; ein kluger Beobachter hätte sofort errathen, daß der Mann eine schwere Erinnerung niederkämpfte; denn es flog wie Wetterleuchten über seine Züge, und als er Betty wieder ansah, schrak sogar diese vor dem unheimlichen Blick zurück.

„Was machst Du für böse Augen, geh', ich fürchte mich vor Dir", rief sie ängstlich aus.

„Sei kein Närrchen, ich kann Dich gar nicht bös ansehen; dazu habe ich Dich viel zu lieb. Doch bitte, kein Wort mehr von alledem; ich höre die Damen im Vorzimmer; sie dürfen nicht erfahren, um was es sich eben zwischen uns handelte."

Betty verstand zwar nicht recht, um was es sich eigentlich gehandelt hatte, da sie das aber nicht gerne eingestehen wollte, so stimmte sie mit feierlicher Miene bei, und Holkamp war zufrieden.

Als Frau Parker, von Annita gefolgt, in den Salon trat, ging er den Beiden gravitätisch entgegen, stellte sich als Betty's Bräutigam vor, verneigte sich vor der Dame Patronesse und reichte Annita mit Gönnermiene die Hand, indem er mit Herablassung seine Freude ausdrückte, sie als liebe Anverwandte zu begrüßen. Es lag ihm offenbar daran, den Damen Respekt einzuflößen und es verdroß ihn, daß er trotz aller Mühe, die er sich gab, den gewünschten Eindruck nicht hervorbrachte.

„Ich gratulire, mein Herr", eröffnete Frau Parker das Gespräch, während sie ihr stolzes Haupt kaum merklich neigte. „Fräulein Betty **hat da eine sehr selbstständige** That vollbracht, **hoffen wir, dieselbe möge** zum Guten führen."

„Empfangen Sie auch meine Gratulation, Herr Holkamp", ließ sich Annita vernehmen. „Machen Sie meine Kousine glücklich, denn sie bringt Ihnen ein unbegreuztes Vertrauen entgegen."

„Werde nicht ermangeln, werde Alles aufbieten, um mein süßes Lieb zur Glücklichsten aller Sterblichen zu machen", versetzte Holkamp, der zwar äußerlich seelenvergnügt, innerlich aber einigermaßen verblüfft über das sichere Auftreten der beiden Damen war, das seltsam kontrastirte mit dem verlegenen Wesen seiner Braut.

„Mein liebes Bäschen, mein verehrtes Fräulein", korrigirte er sich rasch, als ihn bei der familiären Anrede ein niederschmetternder Blick aus Annita's dunklen Augen traf. „Mein werthes Fräulein, Sie werden noch oft Gelegenheit finden, sich von der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen zu überzeugen. Meine angebetete Betty wird an meiner Seite den Himmel auf Erden finden, und was Ihr Schicksal betrifft, so dürfen Sie, wenn es in meinen Händen liegt, beruhigt in die Zukunft blicken; ich werde nicht weniger generös gegen Sie sein, als es meine liebe Braut bisher gewesen."

Auf diese schöne Rede erwartete Holkamp ganz sicher einige Worte des Dankes von Seiten der kleinen Dame, deren abhängige Stellung sie doch ihm gegenüber zur Rücksicht und zur Bescheidenheit verpflichtete. Es verdroß ihn gewaltig, als sie mit unverkennbarem Spotte entgegnete: „Sie sind zu großmüthig, Herr Holkamp. Ich zolle Ihrer edlen Absicht nicht geringere Anerkennung, weil ich glücklicherweise in der Lage bin, keinen Gebrauch davon machen zu müssen."

Holkamp war etwas aus dem Konzept gebracht. „Entschuldigen Sie, ich meinte gehört zu haben —"

„Daß ich die arme Kousine sei", ergänzte Annita den Satz, den der neue Herr Vetter nicht auszusprechen gewagt. „Diese Benennung ist gottlob nicht wörtlich zu nehmen, Herr Holkamp. Ueber meine Zukunft brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen; ich kann mit dem, was mir zur Verfügung steht, sorglos leben."

„Um so besser für Sie, für uns Alle", beeilte sich Holkamp zu erwidern. Es wurde ihm sauer, seinen Aerger zu unterdrücken; denn der Verdacht, Betty habe sich von der listigen Quadrone zu einer bedeutenden Schenkung verleiten lassen, und diese poche nun ihm gegenüber auf das erschlichene Gut, wie auf ein ererbtes Eigenthum, brachte ihm die Galle in Aufruhr. Annita bemerkte dies sehr wohl, stellte sich aber so harmlos wie ein unerfahrenes Kind, sie rückte sich einen kleinen Fauteuil zurecht, streckte sich behaglich darin aus und nöthigte Frau Parker, ihrem Beispiel zu folgen. „Ich habe Ihrer Braut gerathen", wandte sie sich nach kurzer Pause wieder an Holkamp, „die Verlobung noch einige Zeit geheim zu halten; denn es walten verschiedene Gründe ob, welche dies wünschenswerth machen."

„Meiner Ansicht nach ist das eine Sache, die nur mich und meine Braut betrifft", versetzte Holkamp in abweisendem Tone und sich der Letzteren zuwendend, flüsterte er: „Liebe Betty, Du bist wohl nicht gleicher Ansicht mit Deiner Kousine."

„Doch, ich bin gleicher Ansicht mit Annita."

Der Bräutigam zog die Schultern in die Höhe und machte ein sehr bedenkliches Gesicht: „Es thut mir unendlich leid, gestern Abend nichts davon gewußt zu haben; dann wäre es mir eine heilige Pflicht gewesen, Deinen Wünschen nachzukommen; jetzt ist es leider zu spät. In der Freude meines Herzens ging ich, nachdem ich Dich nach Hause begleitet hatte, noch ein Stündchen in den Klub, verkündete mein Glück den dort versammelten Freunden und nahm auch die Glückwünsche entgegen, die mir von allen Seiten dargebracht wurden."

Betty blickte scheu nach ihrer Kousine hinüber, die finster d'reinschaute, und antwortete mechanisch: „Es ist freilich zu spät."

„Sie haben das beste Mittel gewählt, Ihre Verlobung in kürzester Frist stadtkundig zu machen. Es wundert mich, daß noch keine Gratulationsbesuche eingelaufen sind."

Annita hatte diese Worte kaum ausgesprochen, als eine Equipage vorfuhr. Der alsbald eintretende Lakai meldete Herrn und Frau Eduard Falk. Sie wurden angenommen und ihnen folgten die Dornbach, die Sykow, die Hofräthin Rauch und Andere mehr. Das war ein Glückwünschen und Danken, ein Lachen und Necken, ein Erzählen und Vermuthen, ein hastiges Hin- und Herreden; mit einem Worte: ein glückliches Durcheinander.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Colonial-Lotterie.

Gewinn-Plan I. Kl.

1 à	150000 =	150000 M.
1 „	75000 =	75000 M.
1 „	50000 =	50000 M.
1 „	30000 =	30000 M.
1 „	15000 =	15000 M.
2 „	10000 =	20000 M.
3 „	5000 =	15000 M.
10 „	3000 =	30000 M.
50 „	1000 =	50000 M.
100 „	500 =	50000 M.
240 „	300 =	72000 M.
500 „	200 =	100000 M.
1000 „	100 =	100000 M.
4000 „	42 =	168000 M.
5910 Gewinne		925000 M.

Nur baare Geldgewinne ohne jeden Abzug zahlbar.

Hierzu gebe ich **zum amtlichen Preise**

Original - Voll - Loose gültig für beide Klassen:

$^1/_1$ 42 M., $^1/_2$ 21 M., $^1/_5$ 8.40 M., $^1/_{10}$ 4.20 M.

Original - Loose I. Klasse bei planmässiger Erneuerung:

$^1/_1$ 21 M., $^1/_2$ 10.50 M., $^1/_5$ 4.20 M., $^1/_{10}$ 2.10 M.

Antheilloose für beide Klassen gültig:

$^1/_{16}$ 3 M., $^1/_{20}$ 2.40 M., $^1/_{32}$ 1.50 M., $^1/_{40}$ 1.25 M.
$^{10}/_{16}$ 29 M., $^{10}/_{20}$ 23 M., $^{10}/_{32}$ 14.50 M., $^{10}/_{40}$ 12 M.

Porto und Liste 1 M. **Bestellungen werden nur berücksichtigt, wenn der Betrag beigefügt ist und erfolgt die Expedition nach Reihenfolge des Eingangs.**

Die Hauptverkaufsstelle der Deutschen Colonial-Lotterie

M. Fraenkel jr., Bankgeschäft,

Berlin W., Friedrichstrasse 65.

Gewinn-Plan II. Kl.

1 à	600000 =	600000 M.
1 „	300000 =	300000 M.
1 „	125000 =	125000 M.
1 „	100000 =	100000 M.
1 „	50000 =	50000 M.
1 „	40000 =	40000 M.
1 „	30000 =	30000 M.
3 „	25000 =	75000 M.
4 „	20000 =	80000 M.
6 „	10000 =	60000 M.
20 „	5000 =	100000 M.
30 à	3000 =	90000 M.
50 „	2000 =	100000 M.
100 „	1000 =	100000 M.
300 „	500 =	150000 M.
500 „	300 =	150000 M.
1000 „	200 =	200000 M.
2000 „	100 =	200000 M.
3090 „	75 =	225000 M.
6000 „	50 =	300000 M.
13020 Gewinne		3075300 M.

Wiederverkäufer werden aller Orten angestellt.

Schnelldampfer Bremen — Newyork
Mattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk Nr. 30.

Es hat Gott, dem Herrn über Leben und Tod, gefallen, unsern kleinen **Arthur** im Alter von 5 Monaten aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit hinüberzunehmen. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

H. Jahns und Familie.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, Nachm. 6 Uhr, von der Philippstr. 72 aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Hauptmann Bacmeister [Greifswald].

Verlobungen: Frl. Marie Schen mit Herrn Hugo Heun [Berlin]. — Frl. Marie Daube mit Herrn Johannes Scheffer [Frankfurt a. O.—Stolp i. Pom.] — Frl. Gertrud Bamberg mit Herrn Dr. Ferdinand Struck [Stralsund]. — Frl. Bertha Peplow mit Herrn Albert Böttcher [Lieschow—Trent].

Sterbefälle: Herr Heinrich Stoll [Greifswald]. — Herr Heinrich Weißbrodt [Stargard]. — Herr Friedrich Schwalm [Pasewalk]. — Frau Superintendent Holz, geb. Dietz [Cöslin]. — Frl. Emma Partisch [Stargard]

In einer größeren Provinzialstadt wird ein Kurz-, Tapisserie- oder Weißwaarengeschäft zu kaufen gesucht, dasselbe muß sich einer guten Kundschaft, Rentabilität und einer guten Lage erfreuen; auch muß eine kleine Wohnung mit dem Geschäft verbunden sein.

Adressen unter **A. B. 1500** an die Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig in der Buchhandlung von Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Bau- und Kunstschlosserei



Geldschränke
neue und gebrauchte gute Fabrikate.
Cassetten
Copirpressen.

Feldstecher, Reisegläser, Brillen u. Pincenez

empfehlen
in grosser Auswahl

E. Buchholtz & Co.,
Königsstr. 3.

Roheis, gesundes Kerneis

offeriren per Zentner 60 Pfg. ab Lager
G. A. Liskow Nachfl.,
Silberwiese, Holzstraße 27.

Rauch-, Kau-, Schnupf- und Rollentabake, Grosses Cigarrenlager.

Versandt gegen Nachnahme.

Gebrüder Beck,
Tabakfabrik, **Nürnberg,**
gegründet 1822,
prämiirt Landesausstellung Nürnberg 1882
für reelle solide Bedienung.

Landwirthen

empfehle ich wie seit Jahren fertige gute **Raps-, Ernte- u. Dreschpläne,** jede Größe, 7—12 ℳ, **gute Korn-, Kaff- u. Kartoffelsäcke,** 50 ₰ bis 1 ℳ, **wasserdichte Mieten-Schoberpläne,** Quadrat-Fuß 20 ₰, **Fliegen-Netzdecken für Pferde,** à 4—6 ℳ, **Säcke- u. Planfabrik** von **J. Herrmann Nachf., Breitestr. 61,** im **Pigard**'schen Laden, Hof part.

Zu 4 Mark
dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Anzug in allen möglichen Farben, passend für jede Jahreszeit.

Muster und Waarenversandt

nach allen Gegenden franko.



Zu 2 Mark
Stoff zu einer Herrenhose für jede Größe, in gestreift und carrirt, waschächt.

Zu 5 Mark 25 Pfg. 3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Anzug in carrirten und melirten Farben und einfarbig.	**Zu 12 Mark** 3 Meter eleganten Stoff zu einem besseren Anzug.	**Zu 30 Mark** 3 Meter extra feinen Kammgarn oder Streichgarn zu einem hochfeinen Salon-Anzug.	**Zu 7 Mark** 3 Meter Stoff zu einem feinen Damen-Regenmantel, in glatt oder Streifen, hell und dunkel.	**Zu 8 Mark** $1^1/_2$ Meter **wasserdichten Stoff** zu einer Joppe.
Zu 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter englisch Lederstoff für einen vollkommenen, waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.	**Zu 13 Mark** $3^1/_4$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, **echte wasserdichte Waare.**	**Zu 50 Pfennig** Stoff zu einer vollkommenen Weste, Farbe grau, blau und schwarz.	**Zu 9 Mark** 3 Meter **wasserdichten Stoff** zu Damen-Regen-Mantel.	**Zu 6 Mark** 5 Meter Damentuch in allen möglichen Farben zu einem Frauenkleid.
Zu 7 Mark 20 Pfg. 6 Meter Stoff zu einem hübschen, dauerhaften Anzug.	**Zu 16 Mark 50 Pfg.** Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burkin.	**Zu 1 Mark** Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunkeln Farben.	**Zu 4 Mark 50 Pfg.** 2 Meter Stoff, **besonders geeignet** zu einem Herbst- od. Frühjahrspaletot in den verschiedensten Farben.	**Zu 12 Mark** 2 Meter 10 Cent. kräftigen Stoff zu einem Paletot oder Mantel wasserdicht.
Zu 9 Mark 3 Meter Stoff in Burkin zu einem vollkommenen Anzug, tragbar zu jeder Jahreszeit.	**Zu 20 Mark** $3^1/_3$ Meter Burkinstoff zu einem Salon-Anzug.	**Zu 2 Mark** Stoff zu einer farbigen Tuchweste.	**Zu 4 Mark** $1^1/_2$ Meter Stoff zu einer Joppe in ganz kräftiger Qualität.	**Zu 15 Mark** 2 Meter 10 Centim. festen Stoff in den neuesten Farben zu einem Paletot oder Mantel.
Zu 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Paletot in jeder Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.	**Zu 24 Mark** 3 Meter echten, feinen Kammgarnstoff zu einem noblen Promenade-Anzug.	**Zu 4 Mark 80 Pfg.** Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.	**Zu 7 Mark** $2^1/_4$ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.	**Specialität für Damen.** **Seidenstoffe** schwarz u. farbig in größter Auswahl zu **Fabrikpreisen.**

Besonders billig: Damentuche und Seidenstoffe. | Billardtuche. | Forsttuche. | Feuerwehrtuche. | Livréetuche. | Wasserdichte Tuche. | Chaisentuche. | Schwarze Tuche. | Satins und Croisé. | Tricots. | Vulcanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht. | Feine Kammgarnstoffe. |

Seiden-Stoffe für Damen-kleider.

Wir versenden an alle Stände **jedes beliebige Maaß portofrei ins Haus.**

Adresse: **Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.).**

Seiden-Stoffe für Damen-kleider.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die bisher von dem Kämmerei-Kassen-Rendant Herrn A. Dedlow verwaltete Agentur obiger Gesellschaft ist nach dem erfolgten Ableben desselben

dem Musik-Dirigenten Herrn Gottlob Hartwig in Schloppe

für diesen Ort und Umgegend übertragen worden.

Königsberg i. Pr., im Juli 1891.

Die General-Agentur.
F. Romminger. A. Schlemm.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit einem Grund-Kapital von fünfzehn Millionen Mark übernimmt zu **billigen festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auch auf dem Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände. Zur Vermittelung empfiehlt sich und ist zur Ertheilung jeder näheren Auskunft gern bereit

Gottlob Hartwig,
Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Börsen-Speculation mit beschränktem Risico.

Prämien-Geschäfte sind die sicherste und solideste Speculation, da der Verlust stets den geringen Einsatz beschränkt, der Gewinn dagegen unbegrenzt ist.

Prospekte und Börsenberichte sendet auf Verlangen gratis und franko

Eduard Perl, Bankgeschäft,
Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 4.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = $2^1/_2$ Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an **Reichhaltigkeit** jedes andere **Modenblatt.**

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar" Berlin SW.

Schlafdecken,

billigste Bezugsquelle in Stettin, $2^1/_2$, 3, 4-8 ℳ, im Bettbezug eingezogen, schläft es sich herrlich bei jetziger Hitze darunter.

Decken-Fabrik J. Herrmann Nachf., Breitestr. 61, im früher Pigardschen Laden (Hof pt.), 10 Jahre lang im Eiskeller (schrägüber Nr. 16, I) gewohnt.

Viele Hosen, Jackets, Fracks, Knaben-Anzüge, alles fast neu, billig in der Althandlung
Alwin Pintzke, Rosengarten 29.

Agenten,

die sich mit dem Verkaufe von im deutschen Reiche gesetzlich erlaubten **Staats- und Prämien-Anlehens-Loosen** gegen Theilzahlungen befassen wollen, werden gegen **hohe Provision** eventuell fixen Gehalt für ein renommirtes Bankhaus gesucht. Off. sind unter **L. S.** an die Annoncen-Expedition **Anton Steiner,** Berlin SW., Willibald-Alexisstraße 33, zu richten.

Dachdecker-Arbeiten.

Schiefer-, Ziegel- und Pappdächer-Reparaturen, sowie Neubauten werden ausgeführt von
A. Böhme, Dachdeckermeister, Splittstr. 9.

Vermiethung.

In bester Geschäftsgegend Greifswalds ist ein Laden mit geräumiger Wohnung event. auch ohne Wohnung zum 1. Oktober preiswerth zu vermiethen. Näheres Greifswald, Langestraße 4, bei **Glaubach.**

Ich suche zu Michaelis eine tüchtige, zuverlässige Wirthin mit guten Zeugnissen.
Wangeritz bei Schönhagen i. Pomm.
Frau von Lettow.

Thalia-Theater.

Heute, Freitag:
Große brillante Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung.
Neues sensationelles Programm.
Nur noch einige Aufführungen der Posse:
Skandal im Theater.
Näheres die Plakate an den Säulen.

Elysium-Theater.

Freitag:
Der Amerikaner.
Sonnabend, Nachm. $3^1/_2$ Uhr: **Kindervorstellung.**
Zu kleinen Preisen:
Max und Moritz.
Ein Bubenstück in 7 Streichen.
Abends $7^1/_2$ Uhr. Zu halben Preisen (Parquet 50 Pfg.):
Muttersegen oder die neue Fanchon.
5 Uhr täglich:
Gr. Garten-Konzert.
Entree 10 Pfennig.

Centralhallen.

Heute, Freitag: Zum 2. Mal:
Unsere Marine,
oder: **Mannschaft an Bord.**
Komische Operette in 1 Akt **mit Ballet.**
Mit neuen Dekorationen.
„Matrosentanz", arrang. v. Dir. **A. Genée,** getanzt von Frls. **T. u. A. Genée.**
2. Gastspiel der amerikanischen Kettensprenger
Brothers Samson,
die stärksten Männer der Welt,
sowie der großartigen Parterre-Akrobaten **Broth. Wardini** und des Vogelstimmen-Imitators **Jean Crassé.**
Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.
Konzert-Anfang $6^1/_2$ Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Freitag, den 17. Juli:
Novität! Zum 1. Male: Novität!

Frau Venus.

Große Ausstattungs-Feerie (Modernes Märchen) mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 4 Akten u. 12 Bildern von Ernst Pasqué und Oskar Blumenthal.
Musik von Raida.

Sämmtliche Dekorationen aus dem Atelier des Hofmalers H. J. Burghart, Maschinerien und Requisiten sind aus Berlin.

Die Einrichtung der Bühne findet unter persönlicher Leitung des Malers und Maschinenmeisters vom Berliner Victoria-Theater Herrn E. v. Kilány statt.

Dekorationen der 12 Bilder:
1. Locanda auf der Insel Cypern. 2. Straße in Cairo. 3. In der Wüste. 4. Wandelpanorama: a) Die vom Samum ereilte Karawane, b) Ruinenstätte bei Mondbeleuchtung, c) Kanal von Suez. 5. Indischer Thronsaal. 6. Die steinerne Insel. Wandelpanorama: a) Versteinerung vorsintfluthlicher Thiere, b) Leuchtender Diamantfelsen. 7. Kohlenregion. 8. Im Reich der Urgeschöpfe. 9. Festplatz. 10. In der Gußwerkstätte. (Explodirender Schmelzofen.) 11. Wieder in Cypern. 12. Apotheose.

Im 9. Bild:
Evolutionen
(Amazonen-Schwerter-Tanz), ausgeführt von 30 Damen.

Am Victoria-Theater in Berlin 330 Mal aufgeführt.

Anfang ausnahmsweise 7 Uhr.

Sonnabend:
Frau Venus.